

## Studentafel Sonderklasse

### 1. Gestaltung des Unterrichts

Die Studentafel soll die Freiheit der Lehrerin oder des Lehrers in der Gestaltung des Unterrichtes nicht einengen. Sie ist als Richtlinie für die zeitliche Aufteilung des Unterrichtes auf die einzelnen Fachbereiche und Fächer gedacht. Abweichungen, die sich aus der konkreten Unterrichtssituation ergeben, sind erlaubt. Massgebend ist das Erreichen der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen. Insbesondere muss der Unterricht nicht in Einheiten zu 45 Minuten aufgeteilt werden, wenn dies der Lernsituation der Kinder nicht entspricht.

Über das Schuljahr hinweg sind die Zeitbudgets einzuhalten. Im Sinne eines ganzheitlichen Unterrichtes sind die einzelnen Fachbereiche so weit als möglich zu verknüpfen.

### 2. Zusammenarbeit innerhalb der Schule

Wo es sinnvoll und möglich ist, wird eine Zusammenarbeit mit den Regelklassen der Schule angestrebt, sei es durch gemeinsamen Unterricht in einzelnen Fächern oder durch die Teilnahme einzelner Schülerinnen und Schüler am Regelunterricht, insbesondere beim Englischunterricht. Bei allgemeinen Schulanlässen sind die Sonderklassen einbezogen.

### 3. Gestalten

Der Fachbereich *Gestalten* gliedert sich in *Bildnerisches Gestalten* sowie *Textiles und Technisches Gestalten*. Der Unterricht im *Textilen und Technischen Gestalten* wird in der Regel im Halbklassenunterricht erteilt. Die Schulen legen die konkreten Stundenzahlen fest. Bei den Sonderklassen ist dies von der Klassengrösse und der Klassenzusammensetzung abhängig. Ziel ist das Erreichen der fachlichen Kompetenzen.

Im *Technischen Gestalten* soll auch an Kompetenzen aus dem Fachbereich *Natur, Mensch, Gesellschaft* gearbeitet werden.

### 4. Bewegung und Sport

Der Sportunterricht ist an verschiedenen Wochentagen zu erteilen. Die Zahl der wöchentlichen Lektionen im Fachbereich *Bewegung und Sport* ist verbindlich.

### 5. Medien und Informatik

In den ersten vier Schuljahren soll der Erwerb der Kompetenzen des Modullehrplans in die Fachbereiche *Deutsch* und *Natur, Mensch, Gesellschaft* integriert werden. Im 2. und 3. Zyklus wird dieser integrative Ansatz auf weitere Fachbereiche ausgedehnt und es sind ab der 5. Klasse Wochenlektionen vorgesehen.

### 6. Konfessioneller Religionsunterricht

Der konfessionelle Religionsunterricht wird von den Landeskirchen erteilt und zusammen mit den Schulträgern organisiert.

2/2

**7. Freifächer**

Die Schule bestimmt, ob Freifächer angeboten werden.

**8. Abweichungen von der Stundentafel**

Abweichungen von der Stundentafel können von der Schulaufsicht bewilligt werden.

**9. Gültigkeit**

Diese Stundentafel gilt ab dem Schuljahr 2017/18.

Fachbereich	Fach	Primarschule			Sekundarschule		
		1./2.Kl.	3. Kl.	4.-6.Kl.	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.
Sprachen	Deutsch	14-16	16	17	21	21	17
Mathematik							
Natur, Mensch, Ge- sellschaft <sup>1</sup>							
Englisch <sup>2</sup>			3	2	2	3	3
Gestalten	Bildnerisches, Textiles und Technisches Gestalten	7	7	7	8	8	8
Musik							
Bewegung und Sport		3	3	3	3	3	3
Medien und Informatik				1	1		1
Berufliche Orientierung						1	
Wahlpflicht- fächer							4
<b>Pflichtlektionen à 45 Minu- ten für Schülerinnen und Schüler</b>		<b>24-26</b>	<b>26/29</b>	<b>28/30</b>	<b>33/35</b>	<b>33/36</b>	<b>33/36</b>

<sup>1</sup> *Wirtschaft, Arbeit, Haushalt* umfasst in der 1. und 2. Klasse der Sekundarschule total 4 Wochenlektionen.

<sup>2</sup> Gilt für Schülerinnen und Schüler, welche über entsprechende Voraussetzungen verfügen und die Möglichkeit nutzen, den Englischunterricht zu besuchen.